Nummer: BAM02
Ausgabedatum: 14.12.2014
Arbeitsbereich: Werkstatt
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Schleifbock

Betriebsanweisung
Schleifbock

1. Anwendungsbereich

Arbeiten am Schleifbock

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Gefahren bestehen aus den beim Arbeiten entstehenden Schleifstaub in der Atemluft
- Schleifscheibenbruch bei unsachgemäßem Handhaben von Maschine und Schleifscheiben
- Augen- und Körperverletzungen durch Abtragen von Materialien beim Schleifen
- Handverletzungen durch scharfkantige Oberflächen und den Materialabtrag
- Verletzungsgefahr durch wegfliegende Werkstücke
- Brandgefahr durch Funkenflug
- Augenverletzungen durch wegfliegende Funken
- Bei der Bearbeitung können sich Werkstücke erhitzen - Gefahr von Brandverletzungen
- Gefährdung durch elektrischen Strom, z. B. bei Beschädigung Strom führender Leitungen

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Täglich vor Arbeitsbeginn:

- Schleifbock auf betriebssicheren Zustand überprüfen (Sicht- und Funktionsprüfung)

Beim Betrieb:

- Keine brennbaren Materialien in der Nähe des Arbeitsplatzes lagern
- Eine sichere Auflage und Führung der Werkstücke ist zu gewährleisten
- Schleifscheiben dürfen nur von eingewiesenen, zuverlässigen und erfahrenen Personen eingespannt werden
- Werkstückauflagen und Schutzhauben müssen regelmäßig nachgestellt werden. (Abstand zwischen Schleifscheibe und Werkstückauflage höchstens 3 mm, zwischen Schleifscheibe und Schutzhaube höchstens 5 mm)
  Schutzhaube zum Arbeiten in Stellung bringen
- Eng anliegende Kleidung tragen. Schmuck, z.B. Ringe, Ketten, Armbänder und Uhren ablegen
- Längere Haare durch ein Haargummi, eine Kappe oder ein Kopftuch sichern Schutzbrille tragen. Gehörschutz bei lärmintensiven Arbeiten
- Beim Schleifen kleinerer Teile keine Schutzhandschuhe tragen
- Bei Arbeitsunterbrechung Maschine abschalten
- Nur passende Schleifscheiben verwenden, Umfangsgeschwindigkeit beachten

4. Verhalten bei Störungen

- Bei erkennbaren Störungen die Maschine sofort ausschalten und gegen weitere Benutzung sichern
- Festgestellte Mängel dem Vorgesetzten melden

5. Erste Hilfe

Notruf: **112**

- Ruhe bewahren
- Maschine abschalten
- Ersthelfer heranziehen
- Unfall melden

6. Instandhaltung, Entsorgung

- Instandsetzung nur durch hierzu beauftragte fachkundige Personen bzw. Fachfirmen